

die Erde dort wüßt gewesen und leer. Entschuldigen kann ein gutherziger Leser diese Behauptung ja wohl (Herr Streller schreibt eingeständenermaßen seinen Artikel ja »nur pro domo«), richtig ist sie deshalb aber keineswegs. Schon lange vor Herrn Strellers »Tätigkeit« existierten in fast allen kleinern Orten Buchbindereien und Papierhandlungen, die gelegentlich auch Bücherbestellungen annahmen und ausführten. Diese bezogen aber ihren Bedarf nicht durch die von mir bekämpften Buchbinderkommissionäre, die zu erfinden erst Herrn Strellers Spürsinn vorbehalten blieb, sondern durch die nächstgelegenen Sortimentbuchhandlungen! Diese gaben den Wiederverkäufern, besonders zur Schulbücher- und Weihnachtszeit, sogar Kommissionslager von ihrem eignen Vorrat, und auf diese Weise kamen schließlich auch die Verleger weit eher zu ihrem Rechte als heute, wo sie mehr oder weniger vom guten Willen des Buchbinderkommissionärs abhängen, der »natürlich« nur das vertreibt, was ihm beliebt, d. h. wobei am meisten für ihn hängen bleibt. Das ist ja gerade einer der Hauptgründe zu den Beschwerden gegen die Herren Streller und Genossen, daß sie den Provinzsortimentern auch diesen kargen Vorrat noch wegschnappten, — daß sie ganz nach Karl Bücherschem Rezept auch hier »den Zwischenhandel ausschalten« wollten, um dabei die eigne Tasche zu füllen. Das mag das gute Recht der Buchbinderkommissionäre sein, denn der wirtschaftliche Kampf macht vor den Interessen anderer leider nur in seltenen Fällen Halt; daß man aus dieser Beeinträchtigung der Lebensbedingungen anderer aber noch eine Art Gloriole um das eigne Haupt weben, sich selbst gewissermaßen als einen der allgemeinsten Verehrung würdigen Kulturträger first rate hinstellen will, das finde ich ein wenig weitgehend.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu Herrn Strellers offenkundigem Versuch, das Interesse des Lesers von der Buchbinderkonkurrenzfrage ablenken und auf die Bekämpfung der Vertriebsanstalten christlicher Literatur konzentrieren zu wollen. Gewiß, diese Schriftenniederlagen — wie so viele andre Vereinsunternehmungen ähnlicher Art, z. B. diejenigen der Lehrer und zahlreicher Beamtenkategorien — schaden dem Sortiment, und es wird notwendig sein, den durch sie gezeitigten Auswüchsen entgegenzutreten. Doch meine ich: eins nur nach dem andern! Zunächst harret unsrer eine weit dringlichere und für die Allgemeinheit viel wichtigere Aufgabe, bei deren Bewältigung wir unsre Kräfte straff zusammenhalten und nicht zugunsten Dritter zersplittern wollen. Das ist und bleibt die Bekämpfung schädlicher Geschäftsprinzipien sogenannter Buchbinder-Kommissionäre und damit zusammenhängend »die Zertrümmerung der Sortimentszwergebetriebe«.

Dresden, 6. Dezember 1903.

Rudolf Heinze.

Kleine Mitteilungen.

Weltausstellung in St. Louis 1904. Transportversicherung der Ausstellungsgüter. — Laut laufender Transportpolize Nr. 817/24417, geschlossen durch den Affekuranzmaller Aug. Röber, Hamburg, haben die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft, die Nordwestdeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, die Transatlantische Güter-Versicherungsgesellschaft in Berlin, sowie andre erstklassige Affekuranzkompagnien Versicherung übernommen an:

den Herrn Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis, in Berlin, und die Firma

Julius Rudert in Hamburg.

Die Bedingungen der Polize werden nachstehend in den Grundzügen wiedergegeben.

Die Güter gelten versichert bis zu einem Maximalbetrag von 3000000 \mathcal{M} für ein Dampfschiff für Verladungen von Hamburg und (oder) Bremen und (oder) Amsterdam und (oder) Rotterdam und (oder) Antwerpen

(Vorreifen innerhalb des Deutschen Reiches und (oder) der Niederlande und (oder) Belgiens zu Wasser und (oder) zu Lande, ab Fabrik, respektive ab Lager, Haus usw. sind mitversichert)

nach atlantischen Häfen und (oder) Golfhäfen der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Dann weiter

nach St. Louis bis in das Ausstellungsterrain, und zwar bis in die Gebäude, in denen die Gegenstände ausgestellt werden, und zurück.

$\frac{1}{2}$ Prozent Prämie wird berechnet, wenn die Güter auf der Eisenbahn vom Inlande nach Hamburg und (oder) Bremen und (oder) Amsterdam und (oder) Rotterdam und (oder) Antwerpen und ab diesen Häfen mit Dampfschiffen, zwar von Hamburg mit solchen der Hamburg-Amerika-Linie und der Union-Linie, von Bremen mit Dampfschiffen des Norddeutschen Lloyds, von Amsterdam und (oder) Rotterdam mit Dampfschiffen der Holland-Amerika-Linie, von Antwerpen mit Dampfschiffen der Red Star Line, nach atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten Nordamerikas und weiter auf der Eisenbahn nach St. Louis hin und zurück befördert werden.

Für diejenigen Güter, die aus irgend einem Grunde nicht zum Rücktransport gelangen, wird eine Prämienrückgabe von $\frac{1}{10}$ Prozent gewährt.

Bei der Deklaration des zu versichernden Werts können außer dem Fakturawert die Transportkosten und imaginärer Gewinn, letzterer gleichviel wie hoch, im Schadensfalle vor der Deklaration 10 Prozent nicht übersteigend, mit eingeschlossen werden.

Ferner können Zölle mit unter Versicherung gebracht werden, und beträgt die Prämie dafür als Mehrwert im Bestimmungslande, wenn Verladungen über atlantische Häfen der Vereinigten Staaten Nordamerikas in Frage kommen, $\frac{1}{10}$ Prozent.

Ersatz für Zölle findet nur dann statt, wenn solche mitversichert sind. Die Gefahren des Diebstahls sowie auch des Feuers gelten eingeschlossen, jedoch nicht während der Ausstellungsperiode.

Die versicherten Werte gelten, nach stattgehabter Deklaration, in allen Fällen als feste Taxen und sind unanfechtbar.

Sämtliche Güter gelten sowohl für den Hin- als auch für den Rücktransport frei von 3 Prozent Beschädigung versichert, Liquiden gewöhnliche Package 3 Prozent, in Taxen nach Ursprung, für den Rücktransport unter der Bedingung, daß durch den Herrn Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis die gute Beschaffenheit der Güter attestiert worden ist; andernfalls gelten die Güter frei von Beschädigung außer im Strandungsfall, Stoßen, Kollision usw. versichert.

Für Kostschäden an Stahlwaren und ähnlichen Artikeln, ausgenommen im Strandungsfall, Stoßen, Kollision usw., haften die Affekuradeure nicht; das gleiche gilt für inneren Verderb der Güter sowie in bezug auf Schäden, die dieselben dadurch erleiden, daß sie ausgestellt werden, also Verbleichen von Stoffen u. dgl.

Für Bruchschäden an Gütern haften die Affekuradeure nur dann, wenn solche infolge eines Strandungsfall, Stoßen, Kollision usw. entstanden sind.

Soll das Beschädigungsrisiko infolge von nachweisbaren Unfällen beim Ein- und Ausladen für zerbrechliche Güter, beispielsweise Glaswaren, Skulpturen, Gemälde usw. mitversichert gelten, so müssen dieserhalb, bevor die Güter auf den Transport gelangen, Vereinbarungen mit den Affekuradeuren getroffen werden.

Für Ölgemälde, Kupferstiche und sonstige Kunstgegenstände haben die bekannten Spezialversicherungsbedingungen, die einige Modifikationen zugunsten der Versicherten erfahren haben, maßgebende Geltung.

Die Aussteller sind berechtigt, den Schaden unmittelbar mit den Versicherungsgesellschaften zu regulieren, in welchem Fall die Versicherten die Verpflichtung haben, ihnen ihre Ansprüche an die Versicherungsgesellschaften zu zedieren.

Die Anmeldungen für die Versicherung haben bei der Firma Julius Rudert, Hamburg, zu erfolgen. In der Wahl des Speditors werden die Aussteller dadurch in keiner Weise beschränkt. Wie das vom Reichskommissar gedeckte kombinierte Risiko auf die einzelnen Gebäude verteilt werden wird, steht noch nicht fest. Bei Anmeldungen für die Transportversicherung, die vor dem 1. Januar 1904 erfolgen sollen, empfiehlt es sich daher, zunächst im Bureau des Reichskommissariats anzufragen. Anmeldeformulare stehen daselbst zur Verfügung.

(Nach Mitteilungen aus dem Reichskommissariat für die Weltausstellung in St. Louis.)

Poststatistisches. — Die neue Statistik der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung ist soeben fertiggestellt worden, um dem Reichstage vorgelegt zu werden. Das Leipziger Tageblatt entnimmt ihr folgende Angaben:

Das Reichs-Post- und Telegraphengebiet — also ohne Bayern und Württemberg — zählte am Ende des Jahres 1902 insgesamt 32 542 Postanstalten, von denen 17 487 Telegraphenbetrieb haben. Im ganzen gibt es 22 292 Telegraphenanstalten. Fernsprechanstalten gibt es 16 292, Postbriefkasten 106 074, Postbeamte